

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 27

Verfassungsmischung und Verfassungsmitte

Moderne Formen gemischter Verfassung in der politischen
Theorie des beginnenden Zeitalters der Gleichheit

Von

Dr. Viktor Wember



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

VIKTOR WEMBER

Verfassungsmischung und Verfassungsmitte

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 27

Verfassungsmischung und Verfassungsmitte

Moderne Formen gemischter Verfassung in der politischen
Theorie des beginnenden Zeitalters der Gleichheit

Von

Dr. Viktor Wember



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Gedruckt mit Unterstützung der
Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg i. Br.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Wember, Viktor

Verfassungsmischung und Verfassungsmitte: moderne
Formen gemischter Verfassung in d. polit. Theorie
d. beginnenden Zeitalters d. Gleichheit. — 1. Aufl.

— Berlin: Duncker und Humblot, 1977.

(Beiträge zur Politischen Wissenschaft; Bd. 27)

ISBN 3-428-03912-2

Alle Rechte vorbehalten

© 1977 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1977 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3 428 03912 2

Inhalt

(grobe Übersicht)

Einleitung

Historischer Teil

Erster Abschnitt

Das Theorem der gemischten Verfassung von der Antike bis zur frühen Neuzeit

1. Kap.: Aristoteles —	Gemischte Verfassung gleich mittlere Verfassung	23
2. Kap.: Kurzer Überblick über die Geschichte des Theorems der gemischten Verfassung bis zur frühen Neuzeit		39

Zweiter Abschnitt

Die Verfassungsmischung von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

3. Kap.: Montesquieu —	Gleichgewicht der Stände und funktionale Gewaltenteilung	56
4. Kap.: Rousseau —	Individualistisches Staatsdenken und die Ablehnung der gemischten Verfassung ..	74
5. Kap.: Der Federalist —	Die Vielfalt der Interessengruppen gegen die Übermacht einer einzigen	85
6. Kap.: Konservative und Romantiker —	Der Ständestaat: die radikalisierte Verfassungsmischung	106
7. Kap.: Tocqueville —	Verfassungsmischung unter den Bedingungen des Mehrheitsprinzips	118
8. Kap.: Liberale Denker —	Die durch die Freiheit bedingten Ungleichheiten und die Proportionalität der gesellschaftlichen Schichten	135
9. Kap.: Robert Mohl —	Ausgleich der Gruppen in der pluralistischen Volksvertretung	156
10. Kap.: Marx und Engels —	Zur Gleichheit durch den Klassenkampf: die radikalisierte Verfassungsmitte	182

Systematischer Teil

11. Kap.: Die modernen Mischungskonzeptionen	199
12. Kap.: Die verschiedenen Nachfolger des Theorems der gemischten Verfassung	212
13. Kap.: Der Zweck der gemischten Verfassung und ihrer Nachfolge- theoreme	230

Zusammenfassung in drei Thesen	233
---------------------------------------	------------

Literaturverzeichnis	235
-----------------------------	------------

Inhalt

(detaillierte Gliederung der einzelnen Kapitel)

Einleitung

I. Ausgangssituation	15
II. Fragestellung	16
III. Vorgehensweise, zeitliche und sachliche Eingrenzung	17
IV. Zum Begriff der Verfassungsmitte	18
V. Literatur	19

HISTORISCHER TEIL

Erster Abschnitt

Das Theorem der gemischten Verfassung von der Antike bis zur frühen Neuzeit

1. Kapitel

ARISTOTELES — Gemischte Verfassung gleich mittlere Verfassung ..	23
I. Was bedeutet gemischte Verfassung?	23
1. Reine und gemischte Verfassungen; gute und schlechte Verfassungsmischungen	23
2. Mischung von Staatsformen und Mischung von Bevölkerungsgruppen	24
3. Gemischte Verfassung als mittlere Verfassung	25
II. Die gemischte Verfassung als beste Verfassung	28
III. Der Zweck der gemischten Verfassung	30
1. Grundsätzliches zur politischen Argumentation bei Aristoteles ..	30
2. Die Eintracht ist der Zweck der gemischten Verfassung	32
3. Die Komponenten der Eintracht	34
a) Verträglichkeit	34
b) Politische Freundschaft	36
c) Gemeinsame Ansichten	37
4. Zusammenfassung	37

2. Kapitel

Kurzer Überblick über die Geschichte des Theorems der gemischten Verfassung bis zur frühen Neuzeit	39
A. PLATON — Mischung von Freiheit und Herrschaft	39
B. POLYBIOS und CICERO — Zuordnung der Bevölkerungsschichten zu den verschiedenen Staatsorganen	41
C. THOMAS von AQUIN — Gemischte Verfassung gleich gemäßigte Verfassung	44
D. Englische Autoren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert — Verbindung von gemischter Verfassung mit Gewaltenteilung	46
E. BODIN und HOBBS — Souveränität contra gemischte Verfassung	49

Zweiter Abschnitt

**Die Verfassungsmischung
von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts**

3. Kapitel

MONTESQUIEU — Gleichgewicht der Stände und funktionale Gewaltenteilung	56
I. Verfassungsmischung und Gewaltenteilung	57
1. Die Staatsfunktionen und ihre Träger	57
2. Der Volksbegriff	57
3. Die zwei verschiedenen Gewaltenteilungs-Schemata	59
4. Montesquieus Gewaltenteilung zwischen altem Ständestaat und modernem Staat gleicher Bürger	61
II. Die gemäßigte Verfassung im System der Staatsformen	62
1. Montesquieus Schema der Staatsformen	62
2. Die Bedeutung der gemischten Verfassung	64
3. Zusammenfassung (für die Abschnitte I und II)	67
III. Der Zweck der gemäßigten und gemischten Verfassung	67
1. Freiheit	67
2. Gleichgewicht und Harmonie (der poetisch-konstruktivistische Aspekt bei Montesquieu)	69
3. Tugenden und „Prinzipien“	70
4. Zur Verfassungsmitte bei Montesquieu	71
5. Zusammenfassung	73

4. Kapitel

ROUSSEAU — Individualistisches Staatsdenken und die Ablehnung der gemischten Verfassung	74
I. Die Ablehnung der gemischten Verfassung	74

1. Die Ausschließlichkeit des unmittelbaren Verhältnisses zwischen Individuum und Staat; Verbot aller Zwischengruppen	74
2. Die gemischten Regierungsformen	78
II. Reste der Verfassungsmischung	82
 <i>5. Kapitel</i>	
DER FEDERALIST — Die Vielfalt der Interessengruppen gegen die Übermacht einer einzigen	85
I. Der Abbruch des Zusammenhangs zwischen gemischter Verfassung und Gewaltenteilung	85
II. Die Bedeutung von Klassenunterschieden für die Verfassung	89
1. Verfassungs-Relevanz der Bevölkerungsschichten auch im Gemeinwesen mit staatsbürgerlicher Gleichheit	89
2. Die Klassenstruktur	91
3. Die Art des Einflusses der Klassenstruktur auf die Zusammensetzung des Parlaments	92
III. Die neue Form der gemischten Verfassung	93
1. Die Vielfalt der Gruppen	93
2. Das Besondere dieser Mischungs-Konzeption	95
3. Vergleich mit früheren gemischten Verfassungen	97
4. Des Federalist Ablehnung anderer Lösungen zum Problem der Interessengruppen	98
5. Die grundsätzlich positive Einstellung des Federalist gegenüber den Interessengruppen	99
IV. Der Zweck der Verfassungsmischung	100
Rückblick: JOHN ADAMS — Zwischen der alten Identifikation von gemischter Verfassung mit Gewaltenteilung und dem modernen Abbruch der Zuordnung von Staatsorganen zu sozialen Gruppen	101
 <i>6. Kapitel</i>	
KONSERVATIVE und ROMANTIKER — Der Ständestaat: die radikalisierte Verfassungsmischung	106
A. EDMUND BURKE — Die gemischte Verfassung in ihrer tradierten Form	106
B. F. SCHLEGEL, J. GÖRRES, A. MÜLLER, F. BAADER, F. J. STAHL	108
I. Die Stände als Voraussetzung für die Möglichkeit einer gemischten Verfassung	108
II. Einzelne direkte Bezüge zur Verfassungsmischung und Verfassungsmitte	109
III. Die Verschiedenheit von romantischer Organismusvorstellung und gemischter Verfassung	113

*7. Kapitel***TOCQUEVILLE — Verfassungsmischung unter den Bedingungen des Mehrheitsprinzips** 118

I. Tocquevilles Stellungnahme zur Theorie der gemischten Verfassung	118
1. Die Unmöglichkeit einer gleichmäßig gemischten Verfassung	118
2. Das Erfordernis der gemäßigten Verfassung	119
II. Das Grundprinzip der modernen Gesellschaftsstruktur: Gleichheit oder Ungleichheit?	121
1. Die Herrschaft der Mehrheit als Herrschaft der Armen	121
2. Die Fortschreitende Egalisierung	121
3. Die bleibende Ungleichheit	122
III. Die Besonderheiten der neuen Formen von Gruppen im Staat	124
1. Vereine	124
2. Parteien	124
3. Soziale Schichten	125
IV. Die Mischungs-Konzeption	126
1. Die Macht der nicht dominierenden Gruppen	126
2. Die Mischung aller Gruppen und das Mittelmaß	128
a) Mischung der Klassen	128
b) Mittlere Lebensform	128
c) Mittlerer Besitz	130
V. Der Zusammenhang von Mischung und Mitte	131
VI. Der Zweck der Mischung der Klassen und des Mittelmaßes	133

*8. Kapitel***LIBERALE DENKER — Die durch die Freiheit bedingten Ungleichheiten und die Proportionalität der gesellschaftlichen Schichten** 135

A. Das Verhältnis der Grundthesen liberalen Staatsdenkens zur gemischten Verfassung und Überblick über die behandelten Autoren	135
B. KARL von ROTTECK — Proportionale Vertretung der nach Besitz unterschiedenen Bevölkerungsschichten	138
I. Die Prinzipien der gemischten Verfassung gegen die abstrakte Gleichheit	138
II. Die Volksvertretung als Ort der Verfassungsmischung	139
III. Besonderheiten von Rottecks Konzept; die Unterscheidung von „separativer“ und „interner“ Mischung	144
C. JOHN STUART MILL — Proportionale Vertretung der nach Grad der Bildung unterschiedenen Bevölkerungsschichten	146
I. Demokratie, Proportionalität und gemischte Verfassung	147

II. Wahlrecht und gemischte Verfassung	148
III. Gewaltenteilung und Mischung von Entscheidungsstrukturen	152
D. HEINRICH AHRENS — Trennung zwischen atomistischem und ständischem Staatsaufbau	153

9. Kapitel

ROBERT MOHL — Ausgleich der Gruppen in der pluralistischen Volksvertretung	156
---	------------

I. Das Ausgangsproblem: Aufbau der Gesellschaft auf abstrakter Gleichheit oder auf den Interessengruppen	156
II. Die Konzeption einer gemischten Verfassung für die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts	158
1. Die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft und der funktionale Charakter der gesellschaftlichen Gruppen	158
a) Die Bedeutung des Unterschieds von Staat und Gesellschaft bei Mohl	158
b) Die sich überschneidenden „gesellschaftlichen Kreise“	161
2. Das Repräsentativsystem	162
a) Darstellung von Mohls System der Volksvertretung	162
b) Vergleich mit der späteren Entwicklung	168
III. Der Ausgleich zwischen Fabrikarbeitern und Kapitalisten	171
1. Grundsätzliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter	171
2. Die alte und die neue Form des Mittelstands	174
IV. Der Zweck von Mohls Konzeptionen zu Verfassungsmischung und Verfassungsmitte	177
1. Zusammengehörigkeit der zwei Reformüberlegungen	177
2. Alte Zweckorientierung trotz veränderter ökonomisch-sozialer Probleme	179

10. Kapitel

MARX und ENGELS — Zur Gleichheit durch den Klassenkampf: die radikalisierte Verfassungsmitte	182
---	------------

I. Die unversöhnlichen Klassengegensätze	182
1. Die Unterscheidung der Staatsformen entsprechend der Klassenherrschaft	182
2. Die spezifisch moderne Klassenstruktur im Zeitalter der nur imaginären staatsbürgerlichen Gleichheit	183
3. Die Feindschaft zwischen den Klassen und die Ablehnung jeglicher Schritte zu einer Verfassungsmischung	186
4. Die historischen Ausnahmesituationen von Zuständen gemischter Verfassung	188
5. Parallelen zu einer Mittelstands-Konzeption	189
6. Zusammenfassung	191

II. Die Bedeutung der ökonomischen Fundierung einer Klassentheorie für die Überlegungen zur Verfassungsmischung	192
III. Zusammenstellung alter, im Zusammenhang der gemischten Verfassung wichtiger Topoi in ihrer veränderten Bedeutung bei Marx und Engels	195

SYSTEMATISCHER TEIL

11. Kapitel

Die modernen Mischungskonzeptionen	199
I. Der veränderte Bezugsrahmen für die Verfassungsmischung durch die neue Gesellschaftsstruktur	199
1. Das Verhältnis von Gleichheit zu Ungleichheit in den verschiedenen Staatstheorien	199
2. Zuordnung der Mischungskonzeptionen zu den Theorien über den Staatsaufbau	205
II. Systematik der Mischungsformen	208
1. Separative und interne Mischung	208
2. Direkte und indirekte Mischung	209

12. Kapitel

Die verschiedenen Nachfolger des Theorems der gemischten Verfassung	212
I. Mischung von Entscheidungsstrukturen	214
1. Die Zahl der Herrschenden als Kriterium für die verschiedenen Staatsformen	214
2. Exkurs über den Gruppenbegriff im Hinblick auf die gemischte Verfassung	217
II. Gewaltenteilung	223
III. Mischung von Bevölkerungsgruppen — neue Begriffe für ein altes Problem	225

13. Kapitel

Der Zweck der gemischten Verfassung und ihrer Nachfolgetheoreme ..	230
I. Die Verselbständigung von Teilaspekten der Eintracht	230
II. Die Unterscheidung der verschiedenen Nachfolgetheoreme der gemischten Verfassung nach ihrem Zweck	231

Zusammenfassung in drei Thesen	233
---------------------------------------	------------

Literaturverzeichnis	235
-----------------------------	------------

EINLEITUNG

I. Ausgangssituation

„Welche Regierung ist besser, die einfache oder die gemischte? Diese Frage hat die Politiker stets erregt, sie muß auf dieselbe Weise beantwortet werden, wie ich es früher bei der Frage über die Regierungsformen getan habe. Die einfache Regierungsform ist schon um ihrer bloßen Einfachheit willen an und für sich die beste“, sagt Rousseau im „Contrat Social“¹. — „Gemischt“, das heißt zusammengesetzt aus Demokratie, Aristokratie und Monarchie; und „einfach“ bedeutet: jeweils eine dieser drei genannten Regierungsformen allein und ohne Zusätze.

John Adams verfißt in seiner Verteidigung der amerikanischen Verfassungen eine gegenteilige Auffassung: „Ohne drei Stände (orders) und eine wirkungsvolle Balance zwischen ihnen in jeder amerikanischen Verfassung kommt es zwangsläufig zu häufigen unvermeidlichen Revolutionen . . . Die Vereinigten Staaten von Amerika sind große und stark bevölkerte Nationen . . . und deshalb können sie kaum durch eine einfache Regierung zusammen gehalten werden.“ Der „einfachen Regierung“ stellt Adams die Balance zwischen drei Ständen gegenüber. Damit nennt er das, was jene drei Regierungsformen ausmacht. Denn die drei Arten meinen nicht nur den bloßen Zahlenunterschied zwischen dem einen, den wenigen und den vielen; sondern die Frage: wer herrscht? ist sozial zu verstehen: die Aristokraten oder das Volk; die Reichen oder die Armen; oder beide Gruppen unter einem Königtum? Das ist eine seit der Antike überkommene Staatsformen-Einteilung, und ebenso alt wie diese Einteilung ist die Frage, welche von ihnen die beste ist, worauf die wohl beliebteste Antwort lautet, dies sei die aus allen Staatsformen gemischte. Wenn aber die Staatsformen für den Machtanteil der Bevölkerungsschichten stehen, dann heißt gemischt: Beteiligung aller Gruppen an den politischen Rechten.

Rousseau sagt: „diese Frage hat die Politiker stets erregt“, und in der Tat erregte die Frage, ob die gemischte Regierung besser sei als eine einfache, noch die Politiker seiner Zeit. John Adams gibt in der ge-

¹ Rousseau, *Du Contrat Social* 117 f. (117). Daß Rousseau von Regierungsformen spricht und nicht von Staats- oder Verfassungsformen, ist für ihn terminologisch zwar sehr wichtig, und wir werden auf diesen theoretisch gravierenden aber letztlich doch fiktiven Unterschied noch näher zu sprechen kommen, vorerst allerdings diese Unterscheidung vernachlässigen, zumal Rousseau selbst mit seiner Aussage Autoren einbezieht, die diese Unterscheidung nicht machen.

² Adams, *Defense* 112.

nannten Schrift die Stellungnahme Turgots wieder, in der dieser über die Amerikaner sagt: „sie streben, diese verschiedenen Gewalten zu balancieren, als ob dies Gleichgewicht, das in England ein notwendiges bremsendes Element gegen den enormen Einfluß des Königtums sein mag, von irgend einem Nutzen sein könnte in Republiken, die auf der Gleichheit aller Bürger basieren; und als ob die Einrichtung von verschiedenen Ständen von Menschen nicht eine Quelle von Spaltungen und Streitigkeiten wären³.“ Für einen Staat, der auf der Gleichheit basiert, spricht Turgot dem Problem und Anliegen der Verfassungsmischung jegliche Daseins-Berechtigung ab. Gleichgewicht und Balance haben ihre Berechtigung in England, das heißt im alten System; nicht dagegen in Amerika, in Republiken, dort wo es Gleichheit der Bürger gibt, und das würde als historische Konsequenz bedeuten: nicht im neuen System, nicht in der Zeit nach der französischen Revolution. Denn Mischung, Gleichgewicht und Balance haben ihren Sinn nur dort, wo es verschiedene Stände gibt, die man mischen kann, und wo es etwas auszugleichen oder auszubalancieren gibt, wenn man aber die Gleichheit eingeführt hat, was soll dann noch ein Gleichgewicht, es hieße doch: Wiedereinrichtung verschiedener Stände, und das bedeutet nach Turgot nichts als Spaltungen.

II. Fragestellung

Ohne Zweifel: Turgots Auffassung hat gesiegt, die staatsbürgerliche Gleichheit hat sich überall durchgesetzt und es entstanden die Demokratien. Wenn es aber nur noch Demokratie gibt und eine Alternative nicht mehr ernsthaft in Frage kommt, dann entbehrt das Problem einer Verfassungsmischung in der Tat jeder Grundlage. Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß das Theorem der gemischten als der besten Verfassung, das von der Antike bis zur frühen Neuzeit die politischen Denker beschäftigte und zeitweise beinahe den Charakter eines Dogmas gehabt hatte⁴, verschwand. Dies Theorem hatte zweierlei geleistet, denn zum einen war es staatstheoretisch von Nutzen: mit der Formel der gemischten Verfassung ließ sich die jeweilige politische Realität begreifen, man hatte einen Maßstab, der einen leicht die faktischen Elemente einer jeden Verfassung erkennen ließ. Andererseits war es auch von praktischer Bedeutung: die gemischte Verfassung war eine Antwort auf die normative Frage nach dem besten Verfassungs-Zustand.

³ Anne Robert Jacques Turgot, Brief an Dr. Price, 1778; hier zitiert nach J. Adams S. 122.

⁴ Mason Hammond bezeichnet sie stets als „orthodoxe Theorie“, gegen die sich andere Vorstellungen nicht durchsetzen konnten; s. S. 6, 16, 23, 26 f., 45 usw.

Kann man demgegenüber mit der Formel staatsbürgerlicher Gleichheit die Realität jetzt besser in den Griff bekommen? Unbestreitbar gibt es auch nach der französischen Revolution, nach der Einführung der staatsbürgerlichen Gleichheit soziale Gruppierungen, die — wenn auch zum Teil von erheblich anderem Charakter als die alten Stände — nichtsdestoweniger von Belang für die politischen Verhältnisse sind. Und was die praktische Bedeutung der neuen Formel angeht: Die Antwort auf die Probleme der jetzt existierenden menschlichen Gruppierungen, die lediglich heißt: abschaffen!, hin zu größerer Gleichheit!, kann wohl kaum die einzige sein. Das Mischungsproblem muß doch irgendwie die politischen Denker weiterbeschäftigt haben. — Das ist die Frage, die hier gestellt wird: welche Bedeutung hat im beginnenden Zeitalter der Gleichheit das Mischungsproblem, und zwar der Sache nach, das heißt: Mischung der tatsächlich jeweils vorhandenen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wobei es gleichgültig ist, unter welchem Titel dies Problem abgehandelt wird.

Dabei ist von vornherein klar, daß eine solche Fragestellung mit dem Vorwurf konfrontiert ist, eine Verfassungsmischung — auch wenn sie so berechnete Ziele verfolgt wie Beteiligung aller sozialer Gruppen und Frieden und Eintracht zwischen diesen — stelle nur eine Verschleierung der Aufrechterhaltung von Ungleichheit dar, gemischte Verfassung heißt doch im Effekt: nicht gleiche Rechte für alle, und das ist Vorenthaltung von Rechten, zumindest aber keine wirkliche Gleichheit⁵.

III. Vorgehensweise, zeitliche und sachliche Eingrenzung

Als Ausgangsbasis für die Untersuchung soll dargelegt werden, was das Theorem der *constitutio mixta* in der Antike bedeutet hat und welchem Zweck es diene. Stellvertretend für andere soll das insbesondere bei Aristoteles gezeigt werden.

Die Behandlung des Zeitalters der Gleichheit wollen wir mit Montesquieu beginnen, als einem Autor, der sich noch direkt auf jenen alten Gedanken bezieht, bei dem sich aber schon Gedanken der modernen Gleichheit anzeigen; und verfolgen wollen wir unsere Frage über ein Jahrhundert bis hin zu Tocqueville, Marx, R. Mohl und J. S. Mill, d. h. zu Denkern, die einerseits die sich durchsetzende oder bereits errungene Gleichheit reflektieren, und sich andererseits mit neuen Ungleichheiten auseinandersetzen.

⁵ Hans-Gerd Schumann S. 87: „Die gesamte Theorie vom Gleichgewicht der gemischten Verfassung verhüllt nichts anderes als eine aristokratische Republik und die tatsächliche Herrschaft einer ausgewählten Adelsoligarchie.“; vgl. auch: Wolf-Dieter Narr, Edmund Burke als Gleichgewichtstheoretiker, S. 150.